
TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates Hohenthann
vom 04.04.2012

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort, und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Vorsitzender: **1. Bürgermeister Peter Dreier**

Bauer Eva	Bliemel Günter	Dam Hermann
Englbrecht Thomas	von Fürstenberg Erasmus	Gallinger Alfons
Gumplinger Bartholomäus	Hemauer Renate	Siegl Georg
Steinbring Waldemar	Völkl Josef	Zenger Johann
Zieglmayer Rudolf		

Schriftführer: Ulrich Hauner, Verwaltungsrat

Entschuldigt fehlten: Kögl Christian
Müller Werner
Zinner Pius

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 04.04.2012

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab 1. Bürgermeister Dreier bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 25.04.2012 stattfinden wird. Am 14.04.2012 oder am 28.04.2012 wird eine Rundfahrt des Gemeinderates wegen der Frage „Seniorenbetreuung/Nutzung des ehemaligen Rathausplatzes“ stattfinden.

Anschließend gratulierte 1. Bürgermeister Dreier Gemeinderat Thomas Englbrecht zur Geburt seines Sohnes und überreichte ihm ein Geschenk. Gemeinderat Waldemar Steinbring gratulierte der Vorsitzende im Namen des Gemeinderates zu seinem 60. Geburtstag, den er vor einigen Tagen feiern konnte. Er würdigte Herrn Steinbring als einen sehr engagierten Gemeinderat, der sich viele Jahre hinweg mit ganzer Kraft und großem Engagement für das Wohl der Bürger der Gemeinde Hohenthann eingesetzt hat. Er arbeitet im Gemeinderat stets sachlich orientiert und ist immer bereit, auch bei unterschiedlicher politischer Auffassung in der Diskussion zu tragfähigen Lösungen zu kommen. Das Gemeindeoberhaupt betonte aber auch das jahrelange ehrenamtliche Engagement von Gemeinderat Steinbring für seinen Ort Schmatzhausen. So wurde er für seine 30jährige Tätigkeit als Vorstand der Spielvereinigung Schmatzhausen vor kurzem zum Ehrenvorstand ernannt. Er ist aber auch in weiteren Vereinen und hier insbesondere im Krieger- und Soldatenverein als Funktionär tätig. Für seine weiteren Lebensjahre wünscht er ihm vor allem Gesundheit und viel Glück im Kreise seiner Familie.

1 14 13 0

Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2012

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2012. Gemeinderat Siegl stimmte hier nicht mit, da er an dieser Sitzung nicht anwesend war.

2 14 14 0

Antrag auf Neubau eines Betriebsleiter-Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 673, Gemarkung Andermannsdorf

Herr Thomas Fink, Oberhaid 1, 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Betriebsleiter-Wohnhauses mit Garage auf seinem Grundstück Fl.Nr. 673, Gemarkung Andermannsdorf in Oberhaid.

Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es sich hier nicht um einen Fall nach § 34 BauGB handelt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dieses Grundstück im Außenbereich liegt und somit nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Es handelt sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Das Vorhaben dient dem landwirtschaftlichen Betrieb von Herrn Fink.

Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 04.04.2012

- 3 14 14 0 **Antrag auf Neubau einer Maschinenhalle auf Fl.Nr. 641, Gemarkung Andermannsdorf**
Herr Thomas Kopp, Wolfgang-Zötl-Str. 30, 84051 Altheim, stellt Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Maschinenhalle auf seinem Grundstück Fl.Nr. 641, Gemarkung Andermannsdorf in Mantel.
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragssteller beigebracht.
Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es sich hier nicht um einen Fall nach § 34 BauGB handelt.
Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dieses Grundstück im Außenbereich liegt und somit nach § 35 BauGB zu beurteilen ist.
Der Gemeinderat beschließt, dass zu diesem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt wird, falls es sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt.
- 4 14 14 0 **Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 640 und 639/2, Gemarkung Andermannsdorf**
Herr Anton Brunner, Hopfenwinkel 1, 84056 Rottenburg, stellt Antrag auf eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf seinen Grundstücken Fl.Nr. 640 und 639/2, Gemarkung Andermannsdorf in Kirchberg.
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller beigebracht.
Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.
Der Gemeinderat beschließt, dass dieser Bauvoranfrage zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
Die Kosten für die erforderliche Verlängerung des gemeindlichen Kanals in diesem Bereich hat der Bauantragsteller neben dem Kanaltherstellersbeitrag für das Baugrundstück gesondert zu bezahlen.
Falls der Antragssteller eine Straßenbeleuchtung benötigt, hat er 90% der Kosten für diese Straßenbeleuchtung zu tragen.
- 5 14 14 0 **Antrag auf Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgaragen auf Fl.Nr. 10, Gemarkung Schmatzhausen**
Herr Johann Lenker jun., Ludwig-Linsert-Str. 7, 81739 München, stellt Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgaragen auf seinem Grundstück Fl.Nr. 10, Gemarkung Schmatzhausen.
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragssteller beigebracht.
Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird. Ein Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 16.12.2011 genehmigt. Für diesen Antrag auf Neubau eines Doppelhauses sind auch die Nebenbestimmungen dieses Vorbescheides des Landratsamtes Landshut vom 16.12.2011 entsprechend zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um die Einhaltung der Wasserspiegelberechnung des Ingenieur-

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 04.04.2012

büros Ferstl vom 01.12.2011 und die dazugehörige fachtechnische Stellungnahme des Sachgebiets 23 (Wasserrecht) beim Landratsamt Landshut. Außerdem ist die immissionsschutzrechtliche Stellungnahme vom 19.07.2011 dahingehend zu berücksichtigen, dass die dort getroffenen Feststellungen und Vorgaben, insbesondere die innere Raumaufteilung, zu beachten und einzuhalten sind.

6 14

Freibad Hohenthann (Erlass einer neuen Benutzungssatzung und Freibadpreise)

14 0

6.1 Freibadpreise

Der Vorsitzende erläuterte dem Gemeinderat anhand einer Aufstellung die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und Ausgaben im Freibad Hohenthann von 1999 bis 2012, sowie die Entwicklung der Eintrittspreise von 1991 bis 2011. Eine Erhöhung wurde 2009 vom Gemeinderat beschlossen. Das durchschnittliche Defizit beträgt ca. 35.000,00 Euro pro Jahr. Der Gemeinderat beschließt hierzu, dass es bei den bisherigen Eintrittspreisen bleibt und keine Erhöhung für die Freibadsaison 2012 vorgenommen wird.

14 0

6.2 Erlass einer neuen Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Freibades der Gemeinde Hohenthann

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Freibades der Gemeinde Hohenthann (Freibad-Benutzungssatzung). Diese neue Freibad-Benutzungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Sie tritt zum 01.05.2012 in Kraft.

7 14

Straßenbauprogramm 2012

Der Vorsitzende erläuterte, dass nach der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2012 am 16.03.2012 ein Ortstermin stattfand, bei dem mit Herrn Dipl.-Ing. Karl vom Ingenieurbüro Ferstl vor allem die Angerstraße und der Dachsenbachweg begutachtet wurden. Man kam bei dem Ortstermin überein, dass der Kanalbau und der Straßenbau bei der Angerstraße auf das Jahr 2013 verschoben wird. Auch die geplante kleine Version zu einem Kostenpunkt von ca. 50.000,00 Euro (Abfräsen und Überteerern) soll nicht durchgeführt werden. Beim Dachsenbachweg soll jedoch die Sanierung entsprechend den Erläuterungen von Herrn Dipl.-Ing. Karl in der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2012 als Vollausbau durchgeführt werden mit einigen Einschränkungen, die vor Ort besprochen wurden. Das Ingenieurbüro wird nach dem Zeitplan nun bereits in der KW 16 die Ausschreibung durchführen, sodass die Submission am 23.04.2012 um 14.00 Uhr im Rathaus stattfindet und die Vergabe in der Gemeinderatssitzung am 25.04.2012 erfolgen kann. Dabei geht es um das Jahres-LV 2012 und um den Ausbau des Dachsenbachweges. Der Gemeinderat war mit dieser Regelung einverstanden. Gemeinderat Englbrecht wies darauf hin, dass es auch bereits einige größere Schadstellen im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße von Grafenhaun über Hader, Hummelsberg nach Haimhausen gibt. Von Hader in Richtung Grafenhaun nach dem Wald bricht die Straße am Rand und auch im Waldbereich selbst gibt es ein größeres Schlagloch. Dies muss vom gemeindlichen Bauhof repariert werden.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 04.04.2012

- 8 14 **Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der FF Unkofen**
- 14 0 **8.1 Bestätigung des Kommandanten der FF Unkofen**
Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Josef Eichstetter, Unkofen 29, 84098 Hohenthann, als wiedergewählter Kommandant der FF Unkofen (Wahl am 24.03.2012) gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt wird. Das Amt des Kommandanten wird ihm ab sofort mit allen Rechten und Pflichten übertragen. Die erforderlichen Lehrgänge wurden von Kommandant Eichstetter erfolgreich absolviert.
- 14 0 **8.2 Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Unkofen**
Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Alois Hummel jun., Unkofen 26, 84098 Hohenthann als wiedergewählter stellvertretender Kommandant der FF Unkofen (Wahl am 24.03.2012) gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt wird. Das Amt des stellvertretenden Kommandanten wird ihm ab sofort mit allen Rechten und Pflichten übertragen. Die erforderlichen Lehrgänge wurden von stellvertretendem Kommandant Hummel erfolgreich absolviert.
- 9 14 **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**
- 9.1 Fatima-Krieger-Wallfahrt am 06.05.2012**
Die Fatima-Kriegervereinigung Heiligenbrunn lädt den Gemeinderat zur 60. Kriegerwallfahrt am Sonntag, den 06.05.2012 ein. 1. Bürgermeister Dreier bittet darum, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates, die am Mittagessen teilnehmen, rechtzeitig melden. Spontan meldeten sich sechs Mitglieder des Gemeinderates zur Teilnahme an dieser Kriegerwallfahrt und zum Mittagessen.
- 9.2 Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes, Deckblatt Nr. 15 (für Solarpark Ziegelstadl)**
Der Gemeinderat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass das Landratsamt Landshut nach der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2012 und der Vorlage der gesamten Genehmigungsunterlagen vom 15.03.2012 bereits am 16.03.2012 die Genehmigung des Flächennutzungsplanes erteilt hat. 1. Bürgermeister Dreier lobte hierzu die Verwaltung im Rathaus für die gesamte Durchführung des Flächennutzungsplanverfahrens in einer Zeit von etwas mehr als drei Monaten und vor allem auch für die schnelle Bearbeitung durch die Bauabteilung im Landratsamt Landshut.
- 9.3 Neubau Kinderkrippe Hohenthann – Verwendungsnachweis**
Der Gemeinderat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltung den Verwendungsnachweis zum Neubau der Kinderkrippe bei der Regierung von Niederbayern am 23.01.2012 vorgelegt hat. Es steht noch eine Restzahlung in Höhe von 188.900,00 Euro (= 20 % der gesamten Zuwendung) offen, die die Gemeinde bis zur Auszahlung zwischenfinanzieren muss. Nachdem zwei Monate vergangen sind, wurde bei der Regierung von Niederbayern nachgefragt, bis wann mit einer Auszahlung gerechnet werden kann. Die Sachbearbeiterin in der Regierung teilte mit, dass im nächsten halben Jahr nicht mit einer Prüfung durch die Regierung zu rechnen ist, da derzeit die Verwendungsnachweise aus dem Jahr 2010 noch geprüft werden müssen. Außerdem werden die Schlusszuwendungen in aller Regel

Sitzungstag 04.04.2012

erst gegen Ende des Jahres ausbezahlt. Es kann auch keine weitere Teilzahlung derzeit erfolgen. Es gilt bei der Regierung die Bearbeitung in der Reihenfolge des Eingangs und die noch ausstehende Zahlung liegt in Höhe des geforderten Rückhalts bis zur abschließenden Prüfung. 1. Bürgermeister Dreier äußerte hierzu seine Kritik, dass die Gemeinde alles tut, um den Forderungen zur Errichtung der Bildungseinrichtungen nachzukommen, dass der Freistaat jedoch mit seinen Verpflichtungen zur zeitnahen Auszahlung der Zuwendungen nicht nachkommt.

9.4 Regentrückhaltebecken Schmatzhausen – Spatenstich

Wie bereits die Landshuter Zeitung am 03.04.2012 berichtete, fand am 02.04.2012 der Spatenstich für die Errichtung des neuen Regentrückhaltebeckens bei Schmatzhausen statt. Hier hat man noch keinen Zuwendungsbescheid, lediglich den vorzeitigen Baubeginn. Der Leiter des Wasserwirtschaftsamtes, Herr Schmucker, wurde beim Spatenstich gebeten, dass die Gemeinde doch baldmöglichst diesen Zuwendungsbescheid erhält.

9.5 Fachstellenbesprechung zum Trinkwasserschutz

1. Bürgermeister Dreier informierte den Gemeinderat über das Fachstellengespräch vom 29.03.2012 zum Trinkwasserschutz und Grundwasserschutz. Das Besprechungsprotokoll hat jedes Mitglied des Gemeinderates als Tischvorlage erhalten. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis. Außerdem hat der Gemeinderat das Schreiben der Familie Schröder, Hohenthann, zur strategischen Ausrichtung zur Landwirtschaft in der Gemeinde Hohenthann zur Kenntnisnahme erhalten, sowie den Bericht „Landwirtschaft und Öffentlichkeit – zwei Welten treffen aufeinander“ aus der Fachzeitschrift „Forum“.

9.6 Gründung der Bürgerenergie Isar eG

Der Gemeinderat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass im Bürgersaal Ergolding am 03.04.2012 die „Bürgerenergie Isar eG“ gegründet wurde. 142 Bürger aus Stadt und Landkreis Landshut sind als Gründungsmitglieder mit dabei. 1. Bürgermeister Dreier teilt mit, dass er gefragt wurde, ob er als Aufsichtsrat zur Verfügung stehen würde. Er hat bei der Gründungsversammlung ein Referat gehalten und zwar mit dem Thema „Energiewende aus Sicht der Gemeinden“ und wurde anschließend zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Diese Genossenschaft wird sich nicht nur mit Photovoltaik und Windkraft, sondern auch mit anderen Anlagen zur Energiegewinnung beschäftigen.